

Bebauungsplan der Stadt Büdingen Stadtteil Diebach a.H. für das Gebiet **WEINBERG**

Nr. 3

Maßstab 1: 1000

Erforderliches Bodenordnungsverfahren

Umlegung nach § 45-49 des B.BauG

Aus dem Bebauungsplan widersprechenden
Bestimmungen weiterseilender Bauleitpläne werden
hiermit aufgehoben, insbesondere die des Bebauungs-
planes Nr. 1 „Am Weihen“.

Rechtsgrundlagen:

§§ 1, 2, 3-12 des Bundesbaugesetzes v. 23.6.60 (B.BauG) i.V.m. § 9 der
Hauptstadt der Stadt Büdingen v. 1.12.72
§ 1 der zweiten Durchführungsverordnung zum Bundes-
baugesetz v. 20.6.61 (D.V. 31 S. 36).

§§ 14, 12-20, 22 u. 23 der Bauordnungsverordnung i.d.R.
Fassung vom 20.11.66 (BauO. I S. 237).

Art der baulichen Nutzung

Allgemeines
Wohngebiet

Allgemeines
Wohngebiet

Grenzen und Zeichnungen
der Flurstücke mit dem Nach-
weis des Liegenschaftskatasters
übereinstimmen.

Bearbeiter
Ingenieurbüro
G. Buhle, Nidda

Büdingen, den 15. Januar 1973
Katasteramt

Aufgestellt gemäß Absatz 1
den
Stadtverordnetenversammlung

Nidda, den 10.12.72, vom 1.12.1972 u. vom 8.3.74
Überarbeitet am 8.3.74

Nach Genehmigung mit dem Bauleit-
plan der Nachbargemeinde
und Beteiligung der Träger
öffentlicher Belange öffent-
gelegt in der Zeit

von 25.3.74 bis 29.4.74 am 24.5.74

Als Satzung beschlossen von
der
Stadtverordnetenversammlung

am 24.5.74

Genehmigungsvermerk des Regierungs-
präsidenten:

Genehmigt

mit Vig. vom 04. Juni 1974

Az. V/3-61 d.d. 04. Juni 1974

Darmstadt, den

Der Regierungspräsident
im Auftrag

Der genehmigte Bebauungsplan wurde am
§ 12 BBauG u. § 5 (4) HGO i.V.m. § 9 der
Hauptsatzung der Stadt Büdingen v. 1.12.72
in der Zeit v. 24.6.-25.7.74 öffentl. ausgelegt.
Genehmigung sowie Ort u. Zeit der Auslegung
wurden ortsüblich am 14.6.74 bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan ist somit am 26.7.74
rechtsverbindlich geworden.

Büdingen, den 5.8.1974

DER BÜRGERMEISTER

Darstellung	Maß der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse	Grundflächenzahl (Gesamtsflächenzahl)	Baumassenzahl	Bauweise	Mindestgröße Grundstücke
WA 1	1	0,3	0,3	—	offen	600
WA 2	max. 2	0,3	0,6	—	offen	600

Legende:	weitere Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	—
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	—
Baulinie	—
Baugrenze	—
Vorgesehene Grundstückseinteilung (verbindlich)	—
Flurgenosse	—
Verkehrsflächen	—
Straßenbegrenzungslinie	—
Straßenverkehrsflächen	—
nachrichtliche Eintragung der Planung des Straßenbauamtes für die Trassen der Umgehungsstraße	—
Kinderspielfeld	—
20 kV-Freileitung	—

Fläche für Versorgungsanlagen	—
Öffentliche Grünflächen	—
Wasserläufe	—
Fläche nicht bebaubar	—
Fläche für Landwirtschaft	—
Höhenschichtlinien	10 m u. 20 m 12,5 m u. 15 m
Abgrenzung der Wasserschutzgebiet Zonen	—
Bestehende Gebäude	—
Geplante Gebäude mit verbindlicher Firststrichung	—

